

# Unternehmerische Überlegungen zur Corona Krise

HILFSSMASSNAHMEN

## Unterstützung für Unternehmen

**Direktzuschüsse für Soloselbstständige**

– Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten\*  
– Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten\*\*  
– Wenn der Vermieter die Miete um 20 % reduziert, kann die ggf. nicht ausgeschüttete Zuschüsse auch für zwei weitere Monate eingestrichelt werden.

INFOGRAFIK

||| **Unterstützungsmaßnahme: Direktzuschüsse für Soloselbstständige**

**Kurzarbeitergeld**

Mit Kurzarbeitergeld können die Entgeltausfälle der Kurzarbeitenden in Teilen ausgeglichen werden.

INFOGRAFIK

||| **Unterstützungsmaßnahme: Kurzarbeitergeld**

**Liquiditätshilfen**

Zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf stehen mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung.

INFOGRAFIK

||| **Unterstützungsmaßnahme: Liquiditätshilfen**

**Steuerstundung**

Bedeutet die Zahlung des Steuerbetrages eine erhebliche Härte, kann der/die Steuerpflichtige die ganze oder teilweise Stundung der Steuerschuld beim Finanzamt beantragen.

INFOGRAFIK

||| **Unterstützungsmaßnahme: Steuerstundung**

← →

## 1. Einschätzung der Corona Krise auf die Geschäftsentwicklung der nächsten 3-9 Monate

### a. Fakten

- Mehr als 27.546 erkannte Corona Fälle (23.03.2020)
- 115 Tote (23.03.2020)

### b. Maßnahmen

- Kontaktbegrenzung auf 2 Personen in der Öffentlichkeit
- Aufruf, zuhause zu bleiben und nur für die Versorgung, die Arbeit, Arztbesuche das Haus/die Wohnung zu verlassen

## 2. Unternehmerische Auswirkungen:

- Immer mehr Menschen werden diese Aufforderung befolgen. Möglicherweise/wahrscheinlich wird dieser Aufruf des zuhause Bleibens über die **nächsten 14 Tage hinausgehen, möglicherweise bis in den Mai/Juni 2020 hinein.**
- Nicht als notwendig erachtete Arztbesuche werden durch Patienten zurückgestellt oder verschoben.**
- Der Prophylaxeumsätze werden in den nächsten Wochen/Monaten komplett wegbrechen und auch nach dem Aufheben der jetzigen Regeln erst langsam wieder anlaufen.**
- Der zahnärztliche Umsatz wird ebenfalls stark reduziert werden, weil sich Patienten jetzt um andere existentielle eigene Themen kümmern.**
- Geplante und terminierte ZE-Versorgungen werden in Teilen wegfallen, weil diese nach Selbsteinschätzung der Patienten ebenfalls in vielen Fällen als nicht dringlich angesehen werden.**
- Auch **das „normale“ zahnärztliche Umsatzvolumen der Praxis** wird zunächst langsam wieder anlaufen.
- Sich auf alternative Zeitrahmen in Bezug auf Umsatzrückgänge für 3 bis 6 Monate einzustellen, ist sicherlich unternehmerisch betrachtet hilfreich.

### 3. Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen

#### a. Die Mitarbeiterinnen werden vor allem die Frage beschäftigen:

##### i. Ist mein Arbeitsplatz gefährdet oder sicher?

1. Hier sind eure Einschätzungen und Antworten zur Stabilisierung von **großem WERT**.

##### ii. Wieviel Geld bekomme ich, wenn die Praxis Kurzarbeitergeld beantragt?

1. Bei unter 2000€ brutto ca. 210€ netto weniger
2. Bei 3.000€ brutto ca. 300€ netto weniger
3. Bei 3.500€ brutto ca. 350€ netto weniger
4. Ihr könnt oder Euer Steuerberater kann diese Auswirkungen auf das Nettogehalt Eurer Mitarbeiterinnen über den nachstehend mitgelieferten Link für jede Mitarbeiterin selbst ausrechnen. Das schafft Sicherheit bei den Mitarbeiterinnen.

##### 5. Die obengenannten Beträge sind Schätzbeträge und können bei konkreter Berechnung von den Schätzungen abweichen.

##### iii. Wie lange kann diese Corona Krise wohl dauern?

1. Ihr wisst es nicht.
2. Hier ist der Umgang mit Ungewissheiten wichtig - also Euer Mindset, wie Ihr mit Krisen umgehen wollt, die nicht linear nach vorne berechenbar sind.
3. Trefft für Euch eine Aussage, eine Anlehnung an die Aussage der Bundesregierung wäre hilfreich: **„Wir werden alles unternehmen, um die Absicherung unserer Praxis in den nächsten Wochen und Monaten für uns alle sicherstellen zu können. Dazu gehören KUG, die Nutzung von staatlichen Soforthilfen und die Beantragung von Liquiditätskrediten der KfW, um die Fortsetzung der Praxis finanziell sicherzustellen“**.
4. So oder ähnlich sollte die Aussage sein, damit ergibt sich Sicherheit für Eure Mitarbeiterinnen und auch für Euch selbst.

##### iv. Welche Auswirkungen hat diese Corona Krise langfristig für unsere Praxis und damit für mich selbst werden Eure Mitarbeiterinnen fragen?

1. Wir müssen die Krise bewältigen und meistern
2. Wir wollen uns nach der Krise neu aufstellen
3. Wir wollen uns nach der Krise wieder weiterentwickeln

### 4. Entwicklung der Liquidität in den nächsten 3 - 9 Monaten

#### a. Umsatzeinschätzung, Kosten und Ertragseinschätzungen durch Planen von Szenarien.

- i. Ihr habt alle aus dem letzten **Zahnarzt-Unternehmer-Workshop (ZUW) eine Zeitreihe** zur Verfügung gestellt bekommen, die Ihr zur **Planung Eurer Umsätze, Kosten und vermutlichen Praxisgewinne** nutzen könnt, um den **vorläufigen Gewinn 2020** in zwei oder drei **unterschiedlichen Szenarien prognostizieren** zu können.

ii. Ergänzt Ihr das mit den **Zahlungen für die Steuervorauszahlungen, Euren privaten Versicherungen, Altersvorsorgen und monatlichen Privatentnahmen**, kommt Ihr **Eure Liquiditätshöhe errechnen**, die Ihr über **eine KfW-Darlehen absichern müsst**, um die Praxis in Ihrem Betrieb in 2020 aufrecht erhalten zu können. Unabhängig davon, welche Liquiditätsreserven Ihr auf privater Ebene noch möglich machen könnt, kommt Ihr somit zu dem Finanzierungsvolumen, das Ihr für die Aufrechterhaltung Eurer Praxis in dieser Krisensituation benötigt.

iii. **Hilfestellung für die Berechnung des Finanzierungsbedarfs:**  
**ZUW-Mitgliedern stehe ich gerne telefonisch in dieser Woche - auch am Samstag - zur Verfügung, um die Prognose zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für ein KfW-Hilfskreditprogramm ermitteln zu können, das dann über die Hausbank eingereicht werden kann. Es sollte die Szenarien bis Ende 2020 durchdenken und den Rahmen für die notwendige Liquidität darstellen, damit die Hausbank rasch entscheiden kann.**

**Rahmenbedingungen für dieses Sofort-Darlehen zur Liquiditätssicherung:**

- **90% der Darlehen müssen nicht abgesichert werden, weil die KfW die Sicherung dieses Kredites übernimmt.**
- **10% müssen selbst abgesichert werden. Bei „normaler Gewinnentwicklung der letzten Jahre“ dürfte die Praxis durch die Darstellung der Zeitreihe diese Sicherung ausreichend gut darstellen können.**

**Bei diskontinuierlicher Gewinnentwicklung wird die Gewinnentwicklung plausibel zu erklären sein**

**Im nicht ausreichendem Falle durch die Praxisgewinnentwicklung**

**wird auf andere Weise das Kreditrisiko von 10% abzusichern sein:**

**z.B. selbstschuldnerische Bürgschaft des Ehepartners, Hingabe einer frei belastbaren Lebensversicherung, privates Fondvermögen, Belastung einer Immobilie.**

**Zinskonditionen: 1 - 1,46%**

**b. Erstattungsmöglichkeiten durch die Integration unterschiedlicher Hilfen**

i. Soforthilfe für Freiberufler/Kleinunternehmen/Solo-Unternehmer

1. Hier sind 9.000 € abrufbar bei Unternehmen bis zu 5 Mitarbeiterinnen und
2. 15.000 € für Unternehmen bis zu 10 Mitarbeiterinnen,

die sofort über das Bundeswirtschaftsministerium als „verlorene Zuschüsse“ - also ohne Rückzahlungsverpflichtung - abrufbar sind und die für das Aufrechterhalten der Mietzahlungen und laufenden Verpflichtungen - ohne die Personalkosten - vorgesehen sind. Die Anspruchsgrundlage ist ein Gesetz zur Absicherung von Freiberuflern und Kleinunternehmen.

### 3. Hier die Veröffentlichung dazu:

- **Kleine Firmen** und **Solo-Selbstständige** wie Künstler und Pfleger sollen über drei Monate direkte Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro bekommen. Eingeplant sind dafür bis zu 50 Milliarden Euro. Damit werde der Bund finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen leisten. Mit den Mitteln können **laufende Betriebskosten** wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und ähnliches bezahlt werden. Kleinst-Unternehmen mit **bis zu fünf Beschäftigten** erhalten danach bis **9.000 Euro** Einmalzahlung für drei Monate. Bei **bis zu zehn Beschäftigten** fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Auch die Soforthilfen sollen noch in dieser Woche von Deutschem Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Hinweise zur Antragstellung erfolgen so bald wie möglich.

Die Beantragung wird im Gesetz geregelt. Träger dieser Maßnahme ist gegenwärtig das Bundeswirtschaftsministerium. Vermutlich wird die Antragsstellung auf die nächste Ebene, also an die Länder ausgerichtet werden. Sowie die Gesetzesvorlage den Bundesrat am Freitag passiert hat, werden wir mehr wissen.

**Wir bleiben an diesem Thema dran und nennen Euch die Stellen, die zur Beantragung angesteuert werden können**

#### ii. Erstattung von Kurzarbeitergeld (KUG)

##### 1. KUG

- a. Wird durch die Beantragung beim Arbeitsamt über den Steuerberater möglich,
- b. Kann rückwirkend für den Monat beantragt werden, in dem der Antrag eingeht,
- c. Wäre auf 100% aller angestellten Mitarbeiterinnen auszurichten, da Ihr die Entwicklung der nächsten Monate nicht kennt.
- d. Die Dauer sollte auf Februar 2021 ausgerichtet werden, weil dann der max. mögliche Zeitraum von 1 Jahr abgedeckt wäre und Ihr flexibel mit diesem Instrument umgehen könnt.

##### 2. Sozialversicherungsbeträge für KUG-Leistungen

- c. Erstattungsmöglichkeiten durch die Arbeitsämter sind der größte Hebel für Euch, um das Personal zu halten und große Teile der Kosten erstattet zu bekommen.
- d. Die Handhabung (Berechnung, Abrechnung) des KUG würde ich in die Hände des Steuerberaters legen.

## 1. Ein Link zum Berechnen des KUG

<https://www.nettolohn.de/rechner/kurzarbeitergeld/>

Kurzarbeitergeld 2020	
Ihre Eingaben	
Reguläres Monatsbrutto	1.800,00 €
Monatsbrutto Kurzarbeit	1.000,00 €
Berechnung des Kurzarbeitergeldes	
pauschalisierter Nettolohn regulär <sup>1)</sup>	1.302,16 €
pauschalisierter Nettolohn Kurzarbeit <sup>2)</sup>	800,00 €
Differenz	502,16 €
Leistungssatz <sup>5)</sup>	60 %
Ihr Kurzarbeitergeld	301,30 €
regulärer Nettolohn während Kurzarbeit <sup>3)</sup>	+ 799,75 €
Einkommen während Kurzarbeit	= 1.101,05 €
regulärer Nettolohn ohne Kurzarbeit <sup>4)</sup>	1.301,71 €
Unterschied zum regulärem Einkommen	-200,66 €
Nettolohn-Ermittlung <sup>1,2,3,4,5)</sup> <input type="button" value="einblenden"/>	

### Die Auswirkungen auf Eure Mitarbeiterinnen:

#### Im Schnitt ein 200€ - 350€ geringeres Nettoeinkommen pro Monat:

Die Abwicklung über den Steuerberater. Die Zeitdauer, bis das KUG ankommt, kann bei der jetzigen Krisensituation dauern oder erfolgt rascher unter dem Vorbehalt der „Vorläufigkeit“.

Möglicherweise müsst Ihr in Härtefällen Euren Mitarbeiterinnen hier durch Vorschüsse helfen bis die Nettolohndifferenz von der Agentur für Arbeit erstattet worden ist.

#### Die Abwicklung übernimmt am besten der Steuerberater, der ohnehin Eure Lohnabrechnungen vornimmt.

Zum Verständnis zur Erstattungshöhe:

- ❖ 67% ist der erhöhte Leistungssatz bei Personen mit Kindern, die nach Einkommensteuerrecht als unterhaltspflichtige Kinder gelten.
- ❖ 60% ist der Regelleistungssatz bei Personen ohne Kinder.

Hier die Fortsetzung des Beispiels, das sich aus „normalem Einkommen“ und dem Kurzarbeitergeld zusammensetzt.

#### Basis für die Kurzarbeitergeld-Berechnung

##### <sup>1)</sup> Nettolohn-Berechnung für pauschalisiertes reguläres Einkommen

reguläres Monatseinkommen gerundet	1.800,00 €
pauschalisierte Lohnsteuer	130,66 €
Solidaritätszuschlag	7,18 €
Sozialversicherung pauschaliert 20,0 %	360,00 €
pauschalierter Nettolohn regulär	1.302,16 €

##### <sup>2)</sup> Nettolohn-Berechnung für pauschalisiertes gekürztes Einkommen

Monatseinkommen Kurzarbeit gerundet	1.000,00 €
pauschalisierte Lohnsteuer	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Sozialversicherung pauschaliert 20,0 %	200,00 €
pauschalierter Nettolohn Kurzarbeit	800,00 €

#### Basis für Berechnung der Einkommensdifferenz

##### <sup>3)</sup> Nettolohn-Berechnung während der Kurzarbeit

Monatseinkommen Kurzarbeit	1.000,00 €
Lohnsteuer	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €
Sozialversicherungsbeiträge gesamt	200,25 €
Nettolohn Kurzarbeit	799,75 €

##### <sup>4)</sup> Nettolohn-Berechnung für Einkommen ohne Kurzarbeit

Gehalt	1.800,00 €
Lohnsteuer	130,66 €
Solidaritätszuschlag	7,18 €
Kirchensteuer	0,00 €
Sozialversicherungsbeiträge gesamt	360,45 €
Nettolohn	1.301,71 €

- 5. Maßnahmen, um unternehmerisch durch die Krise kommen zu können:**
- a. Direktzuschüsse beantragen, wenn klar ist, an welcher Stelle der Antrag zu stellen ist.**
    - i. 9.000€ oder 15.000€ als Direktzuschuss vom BWM über die Länder
  
  - b. Kredite zur Sicherstellung der Liquidität bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Hausbank**
    - i. Volumen müsst Ihr selbst berechnen
    - ii. Zinsen 1,0% – 1,46%
    - iii. Antragsstellung: KfW über Eure Hausbank
    - iv. Rückzahlung: mit der Hausbank absprechen
  
  - c. Steuerstundung für vom Finanzamt festgesetzte Steuerschulden/Aussetzen von Pfändungen**
    - i. Reduktion von Steuervorauszahlungen für die Quartale II-IV/2020
    - ii. Von der Dimension her so, dass mit der Vorauszahlung I-2020 und den dann folgenden herabgesetzten Vorauszahlungen Eure Steuerschuld dem Finanzamt gegenüber leicht überbezahlt worden ist, sodass Ihr nach der Abgabe der Steuererklärung Einkommensteuer zurückerstattet bekommt.
  
  - d. KUG**
    - i. Absenkung der Personalkosten für Prophylaxemitarbeiterinnen und den gesamten Personalbestand während der Corona Krise
    - ii. Absenkung der Gehaltszahlungen für angestellte Zahnärzte durch das Einbinden in KUG
    - iii. Abwicklung via Steuerberater
    - iv. Möglicherweise Abfederung dieser Einkommenseinbußen bei Euren Mitarbeiter\*innen
  
  - e. Kündigungen**
    - i. In einzelnen Fällen können ohnehin vorgesehene Kündigungen nun betriebsbedingt ausgesprochen werden.
  
  - f. Privatentnahmen**
    - i. Überprüfen
    - ii. Ggf. anpassen
  
  - g. Weitere Aktivitäten**
    - i. Die Entwicklung von Corona beobachten
    - ii. KUG-Zeiten auf den jetzigen Bedarf ausrichten, ggf. anpassen
    - iii. Patienten telefonisch kontaktieren und in Bezug auf geplante Termine beruhigend auf sie einwirken

- iv. Patientenbrief vorbereiten und versandfertig gestalten für die Zeit nach Corona - für das Wiederanlaufen von Prophylaxe und der normalen Zahnmedizin
- v. Regelmäßige Aussprache mit den Mitarbeiterinnen, um sich gegenseitig zu informieren und Ängste kleiner werden zu lassen
- vi. Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen führen und soziale Probleme durch Darlehen abfedern
- vii. Sich mental auf die Zeit nach Corona einstellen und die disruptive Entwicklung als Gestaltungsmöglichkeit nutzen

**Nierstein, den 24. März 2020**

**Prd GmbH Dentalmanagement,**

**Klaus Schmitt**